Zeitschrift: Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres

Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres

Band: 14 (1916)

Heft: 3

Artikel: Vom Kriege

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-184082

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Jahr einen Gewinn von zirka 3000 Fr. erzielen. Dies die Maximaltaxation.

Die angeführten Gewinnzahlen in der Minimal- und Maximaltaxation beruhen auf der Annahme, dass zu gleicher Zeit nur eine Vermessung ausgeführt werde. Sie betreffen daher kleinere Vermessungsbureaux. Die Berechnung der Geschäftsunkosten hätte demnach auf solcher Grundlage zu geschehen. Wir wollen noch kurz beleuchten, welche Aussichten sich einem grossen Vermessungsbureau bieten. Die Geschäftsunkosten werden grösser, namentlich der unproduktive Gehaltkonto. Derselbe kann jährlich auf 3-4000 Fr. und höher zu stehen kommen. Wenn daher ein grösseres Vermessungsbureau 3 oder 4 Vermessungen zu gleicher Zeit mit einem entsprechenden Personal ausführt, so ist der Jahresgewinn nicht ohne weiteres 3 oder 4 mal grösser. Die Grösse der Geschäftsunkosten wirkt gegen das proportionale Steigen des Gewinnes. Wir haben bei einer Akkordsumme von 20,000 Fr. und zweijähriger Ausführungsdauer von einem Minimalgewinn von 6-700 Fr. gesprochen. Für vier gleichzeitig ausgeführte Vermessungen würde dieser Gewinn 2400-2800 Fr. betragen und müsste dazu verwendet werden, den Mehrbetrag der Unkosten zu decken. Eine weitere Quelle, diese Mehrunkosten zu kompensieren, ist die Abnahme der Unsicherheit im Gehaltkonto, d. h. bei einem grösseren Personal ist die Wahrscheinlichkeit grösser, dass das Mittel der Arbeitsleistungen den normalen Arbeitsleistungen gleich kommt, so dass der Zuschlag für die Unsicherheit des Eintreffens normaler Arbeitsleistungen und damit der Zuschlag für die Unsicherheit des Gehaltkontos zur Tilgung der grösseren Geschäftsunkosten benützt werden Ein allfällig übrig bleibender grösserer Gewinn als bei kleinerem Betriebe würde sich nur rechtfertigen, weil der Uebernehmer eine grössere Arbeitslast auf sich genommen hat.

(Fortsetzung folgt.)

Vom Kriege.

Die deutschen Zeitschriften über Vermessungswesen bringen in ihren Kriegsehrentafeln mehr oder minder vollständige Statistiken über die Kriegsteilnehmer, ihren Rang, die Ehrungen, die ihnen durch Verleihung des Eisernen Kreuzes oder anderer Orden geworden sind und, was uns am meisten interessiert, ein Verzeichnis der Gefallenen. Es sind leider erschreckend hohe Zahlen. Wir entnehmen aus der No. 26 der "Allg. Vermessungs-Nachrichten" vom 24. Dezember 1915, dass z. B. von den im Dienste von Gemeindewesen stehenden preussischen Landmessern 197 zum Kriegsdienste einberufen worden sind, von denen mehr als die Hälfte höhere Chargen bekleiden. Es befinden sich darunter: 1 Major, 17 Hauptleute, 13 Oberleutnants, 50 Leutnants, 20 Offizier-Stellvertreter, 5 Feldphotogrammeter, 4 sind Baumeister beim Strassenbau, während die jüngeren vorläufig noch als Vizefeldwebel und in anderen Unteroffiziersstellen Dienst leisten. Von den 197 haben den Tod erlitten 18, davon sind 14 im Kampfe gefallen, 3 infolge Verwundung gestorben, 1 ist einer Krankheit erlegen. Weiter verwundet sind 26, in Gefangenschaft geraten 2, vermisst werden 2. Mit Orden — Eisernes Kreuz erster und zweiter Klasse — wurden ausgezeichnet 66, mit nichtpreussischen Orden 5.

250 Mann.

Davon sind gefallen $38 = 15,2^{-0}/_{0}$ Vermisst $5 = 2^{-0}/_{0}$ Verwundet $62 = 24,8^{-0}/_{0}$ Gefallen und vermisst zusammen . $43 = 17,2^{-0}/_{0}$

Wenn einerseits in den kriegführenden Ländern in einheitlichem Wollen alle verfügbaren Kräfte daran gesetzt werden, um die nationale Existenz nach aussen zu wahren, so begegnen wir anderseits der wohltuenden Erscheinung einer alle Kreise der Bevölkerung durchdringenden Solidarität, welche sich in der Sorge für die Zukunft der Witwen und Waisen der Gefallenen und derjenigen geltend macht, welche durch Verwundung oder Krankheit in ihrer Erwerbsfähigkeit reduziert worden sind. So

werden beispielsweise in verschiedenen Teilen Deutschlands Schulen eingerichtet, in denen Kriegsinvalide als Ersatz für das gefallene Hilfspersonal des Vermessungswesens zu Katasterzeichnern, Rechengehilfen und Sekretären ausgebildet werden. Aehnliche Schulen besiehen für das Bauwesen, das Maschinenwesen und die verschiedenen Zweige der Elektrotechnik. Der Invalide soll nicht auf ein staatliches Almosen angewiesen, sondern befähigt werden, als freier, selbständiger Bürger sich eine Existenz zu schaffen und seinerseits an dem Wiederaufbau der durch den Krieg zerstörten Güter sich zu betätigen. St.

Literatur.

Im Verlage der Schweizerischen Landestopographie ist eine Tangententafel

für neue Teilung erschienen, welche in handlichem, auch für den Feldgebrauch vorgesehenen Format (18/11 cm) und solidem Leinwandeinbande den Hauptinhalt der im Jahre 1905 vom eidgenössischen Departement des Innern herausgegebenen Tangententafeln mit Ausschluss der Anleitungen und der Hülfstafeln für Proportionalteile enthält. Da das Winkelintervall 1' beträgt und die Vielfachen von dtg α auf 3 Stellen nach dem Komma angegeben sind, genügt die Tafel auch ohne Interpolation vollständig für die Höhenberechnung der Polygonzüge.

Für den Gebrauch des Topographen sind die Tafeln für Erdkrümmung und Refraktion beibehalten und zudem eine Anleitung über Behandlung und Korrektur der Instrumente beigegeben worden. Druck und Papier sind vorzüglich. Das Buch kann von der Schweizerischen Landestopographie zum Preise von Fr. 2.— bezogen werden.

Nekrologie.

Etwas verspätet geben wir unsern Lesern Kenntnis von dem Hinschiede der Herren:

J. Widmer-Probst, Ingenieur in Ins, eines unserer ältesten Mitglieder, und

Hans Textor, Gemeindeingenieur in Töss, der im kräftigsten Mannesalter gestorben ist. Nähere Daten über ihr Leben und Wirken stehen uns nicht zur Verfügung.